



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2017/0655</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 2</b>

**Co-Finanzierung des Lernorts Zivilcourage in Kislau durch Gebietskörperschaften**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>21.11.2017</b>	<b>28</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

**Co-Finanzierung des Lernorts Zivilcourage in Kislau durch Gebietskörperschaften**

Die Einrichtung des erfolgreich gestarteten Lernorts Zivilcourage, der mit Landesmitteln begründet wurde und unterhalten wird, ist zu begrüßen. Eine kommunale Mitfinanzierung ist bisher nicht erfolgt.

Ein hilfreiches Signal wäre eine institutionelle Unterstützung des Projekts durch die Stadt Karlsruhe, wofür aber im Doppelhaushalt 2017/2018 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die nachhaltige Finanzierung ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2015 über die Haushaltsstabilisierung darzustellen. Soll diese Maßnahme ohne Gegenfinanzierung durchgeführt werden, muss der Gemeinderat beschließen, dass es sich um eine Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse handelt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Thema in der Kulturausschusssitzung am 6. Dezember 2017 zu beraten

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
15.000 bis 20.000 Euro		Mittel für ein solche institutionelle Förderung stehen nicht zur Verfügung			15.000 bis 20.000 Euro
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen: Die nachhaltige Finanzierung ist gem. Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2015 über die Haushaltsstabilisierung darzustellen. Soll diese Maßnahme ohne Gegenfinanzierung durchgeführt werden, muss der Gemeinderat beschließen, dass es sich um eine Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse handelt.					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja	abgestimmt mit

Die Bedeutung des Konzentrationslagers Kislau in der Erinnerungskultur der Stadt Karlsruhe ist unbestritten. Es wurde 1933 unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten auf Befehl der in Karlsruhe ansässigen badischen Gauleitung eingerichtet. Von Karlsruhe aus wurden die führenden Sozialdemokraten der Stadt und des Landes in einer beschämenden Schau- fahrt widerrechtlich in das bei Bruchsal gelegene Konzentrationslager verschleppt und dort in- haftiert. Der sozialdemokratische Karlsruher Politiker Ludwig Marum wurde hier ermordet. Zahl- reiche weitere politische Gegner der Nationalsozialisten saßen hier in so genannter Schutzhaft, zeitweise wurden bis zu 170 Männer in zwei Schlafsälen zusammengepfercht.

Kislau steht also für die rasante Ausschaltung der demokratischen Rechte und den unmittelbar nach der Reichstagswahl vom März 1933 einsetzenden NS-Terror. Es ist zwar primär ein Erinne- rungsort des Landes Baden-Württemberg als Rechtsnachfolger des Freistaats Baden, aber wie Gurs auch ein bedeutender Karlsruher Erinnerungsort außerhalb des Stadtgebiets und auch Erinnerungsort der in erster Linie badischen Gemeinden und Städte, aus denen Menschen wi- derrechtlich in Haft gehalten wurden.

Die Einrichtung des erfolgreich gestarteten Lernorts Zivilcourage, der mit Landesmitteln begrün- det wurde und unterhalten wird, ist deshalb zu begrüßen. Eine kommunale Mitfinanzierung ist bisher nicht erfolgt. Um eine solche kommunale Erweiterung der finanziellen Basis zu erreichen, hat der Lernort Zivilcourage badische Stadt- und Landkreise, darunter auch die Stadt Karlsruhe, angeschrieben. Die Entscheidung darüber liegt jeweils vor Ort bei den politischen Gremien. Die Stadt Karlsruhe kann das Gespräch mit den Stadt- und Landkreisen suchen, um für eine Unter- stützung zu werben. Ein hilfreiches Signal wäre eine eigene institutionelle Unterstützung des Projekts, wofür aber 2017/2018 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die nachhaltige Finanzierung ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2015 über die Haushaltsstabilisie- rung darzustellen. Soll diese Maßnahme ohne Gegenfinanzierung durchgeführt werden, muss der Gemeinderat beschließen, dass es sich um eine Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse handelt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Thema in der Kulturausschusssitzung am 6. Dezember 2017 zu beraten.